

Lieferant

Stadtwerke Olbernhau GmbH
Unternehmensregister: Chemnitz Stadt
Registernummer: HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Wolfgang Dobrzynski
Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

Preisblatt

Festpreisangebot mit Preisgarantie *¹ bis 31.12.2013

Preisstellung * ²	01.10.2011 – 31.12.2012 (netto / brutto * ³)	01.01.2013 – 31.12.2013 (netto / brutto * ³)	günstig für Jahresverbrauch
SWO-GAS stabil 1:	7,05 ct/kWh / 8,39 ct/kWh 4,50 €/Monat / 5,36 €/Monat	7,20 ct/kWh / 8,57 ct/kWh 4,50 €/Monat / 5,36 €/Monat	bis 3.529 kWh/a
SWO-GAS stabil 2:	5,35 ct/kWh / 6,37 ct/kWh 9,50 €/Monat / 11,31 €/Monat	5,50 ct/kWh / 6,55 ct/kWh 9,50 €/Monat / 11,31 €/Monat	3.530 – 51.000 kWh/a
SWO-GAS stabil 3:	5,15 ct/kWh / 6,13 ct/kWh 18,00 €/Monat / 21,42 €/Monat	5,30 ct/kWh / 6,31 ct/kWh 18,00 €/Monat / 21,42 €/Monat	ab 51.001 kWh/a

*² Die Abrechnung erfolgt entsprechend des Verbrauches in der jeweils günstigsten Preisstellung (Bestpreisabrechnung).

*¹ Preisgarantie: Ausgenommen von der Preisgarantie sind die Einführung oder Änderungen von Steuern, insbesondere der Erdgas- und Umsatzsteuer.

Mengenkontingent: Das Angebot ist mengenmäßig begrenzt und gilt nur solange der Vorrat reicht. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge des Vertragseinganges bei der Stadtwerke Olbernhau GmbH.

Vertragslaufzeit: Der Vertrag endet am 31.12.2013. Kommt kein Folgevertrag zustande, wird die weitere Versorgung nach den veröffentlichten Preisen und Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung fortgeführt.

Preisblatt Grundversorgung (gültig ab 01.10.2011)

Dauerrabatt-Gas 1 und 2

Preisstellung * ²	Arbeitspreis (netto / brutto * ³)	Grundpreis (netto / brutto * ³)	günstig für Jahresverbrauch bei Dauerrabatt-Gas 1 (2%)
Kleinverbrauch:	7,25 ct/kWh / 8,63 ct/kWh	4,00 €/Monat / 4,76 €/Monat	bis 3.032 kWh/a
Grundverbrauch:	6,20 ct/kWh / 7,38 ct/kWh	6,60 €/Monat / 7,85 €/Monat	3.033 – 12.571 kWh/a
Heizgas 1:	5,45 ct/kWh / 6,49 ct/kWh	14,30 €/Monat / 17,02 €/Monat	12.572 – 150.367 kWh/a
Heizgas 2:	5,20 ct/kWh / 6,19 ct/kWh	45,00 €/Monat / 53,55 €/Monat	ab 150.368 kWh/a

*² Die Abrechnung erfolgt entsprechend des Verbrauches in der jeweils günstigsten Preisstellung (Bestpreisabrechnung).

Der Dauerrabatt-Gas 1 bzw. 2 (Rabatt 2% bzw. 4%) wird auf den Arbeitspreis (abzüglich der jeweils gültigen Erdgassteuer; z. Zt. 0,55 ct/kWh) des durch die Bestpreisabrechnung ermittelten gültigen Allgemeinen Tarif für die Grundversorgung mit Gas im Netzgebiet der **Stadtwerke Olbernhau GmbH** gewährt. Die Rabattstellung erfolgt auf Basis des Nettobetrag unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (z. Z. 19%).

Vertragslaufzeit: Der Anspruch des Kunden auf den Rabatt setzt die Bindung an eine 1- bzw. 2-jährige Vertragslaufzeit voraus. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um 1 Jahr (Dauerrabatt-Gas 1) bzw. 2 Jahre (Dauerrabatt-Gas 2), sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Der Kunde verzichtet für die Dauer der Laufzeitbindung auf sein Kündigungsrecht nach § 20 Abs. 1 Satz 1 der GasGVV. Dieser Verzicht gilt nicht für den Fall einer Erhöhung des Allgemeinen Tarifs der Grundversorgung nach § 5 Abs. 2 der GasGVV. Macht der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, behält sich die SWO die Nachberechnung des innerhalb der maßgeblichen Vertragslaufzeit bis dahin gewährten Rabattes an den Kunden vor.

In den Preisen enthalten sind die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für Abrechnung, Messdienst und Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, sowie die Erdgassteuer und die Umsatzsteuer.

*³ Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis der obigen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Z. 19%).

In den Abschlägen ist die Umsatzsteuer enthalten.

Hinweis zum Erdgas:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Gasqualität und der Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H.